

Leserbrief

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Leserbrief zum Artikel „Alles zum Wohl des Kindes? in der sonos Februar-Ausgabe

Ich weiss nicht, ob wirklich alles der Wahrheit entspricht. Mir ist klar, dass Zeitungsartikel manchmal etwas „aufgebauscht“ werden.

Aber trotzdem, warum ist das geschilderte Familiendrama in unserer heutigen modernen Welt möglich? Wieso wurde den Eltern nicht geholfen und weshalb dürfen sie ihr eigenes Kind nicht aufziehen?

Man könnte meinen, dass wir immer noch im finstersten Mittelalter leben, wo Behinderte schlicht keine Kinder haben dürfen, da ihnen die Erziehungsfähigkeit a priori aberkannt wird.

Welche dubiose Rolle spielt eigentlich die Beiständin Trudi Epp oder die zuständige Vormundschaftsbehörde?! Wieso setzten sie sich nicht mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein, dass das Kind bei den leiblichen Eltern aufwachsen kann?

Es ist doch klar, dass hörbehinderte Menschen über einen weit geringeren Wortschatz verfügen und sich nicht gleich gut verbal ausdrücken können, wie dies in der Regel normal Hörende machen können.

Als Betroffener bin ich mit den sehr fragwürdigen Entscheidungen der Ämter und der Richter überhaupt nicht einverstanden. Die haben kein Herz, und wieder einmal mehr zählen ausschliesslich einseitig recherchierte Fakten.

Ich bewundere diese couragierte Grossmutter, die helfen wollte, aber leider keine Chance hatte. Es wäre sicher möglich gewesen, jemanden von den Verwandten oder Bekannten als Beistand einzusetzen, damit das Kind gut und wohlbehütet bei seinen Eltern und unter ihrer (Mit-)Verantwortung hätte aufwachsen können.

All denjenigen, die keinen Mut und kein Herz zum Helfen gezeigt haben, sage ich nur pfui, pfui und schämt Euch alle!

Wir leben im 21. Jahrhundert und Hilfe wäre sicher möglich gewesen. Wie viele Gehörlose und Hörbehinderte ziehen ihre Kinder selber auf!

Ist nicht vor zwei Jahren das Gleichstellungsgesetz für Behinderte in der Schweiz eingeführt worden?

Haben die Verantwortlichen der Ämter und Trudi Epp noch nie einen Fehler gemacht? Muss hierzulande immer alles perfekt sein? Mit Trudi Epp bin ich überhaupt nicht einverstanden, und ich hoffe, dass es noch eine Gerechtigkeit gibt und Gott eingreift und sie die „Strafe“ von ihm bekommen wird.

Ich wünsche mir, dass wir von dieser schicksalsgeplagten Familie wieder hören werden und ihnen ihr Kind wieder zurückgegeben wird. Was diese Familie erlebt hat, wäre bei einer hörenden Familie nie möglich gewesen. Ich bin sehr entrüstet, wie die Gesellschaft mit Behinderten umgeht.

Freundliche Grüsse, Rolf Balli aus Bern

topdix.ch stellt sich vor

Wer ist topdix.ch?

topdix.ch ist eine Selbsthilfeorganisation von jungen Gehörlosen und setzt sich für gehörlose und hörgeschädigte Jugendliche und junge Erwachsene in der Deutschschweiz ein. Der Name „topdix.ch“ existiert neu seit dem 24. September 2004. topdix.ch arbeitet und gibt Informationen und Veranstaltungshinweise europaweit an andere Gehörlosen-Jugendorganisationen weiter.

topdix.ch organisiert

Jugendförderung

topdix.ch arbeitet mit verschiedenen Jugendorganisationen im In- und Ausland zusammen, wie z.B. EUDY / SDY (European Union of the Deaf, Swiss Deaf Youth) Ziel ist, die Kommunikationsprobleme der jungen Schwerhörigen und Gehörlosen abzubauen sowie Erfahrungen und Informationen auszutauschen. topdix.ch orga-

nisiert regelmässig Treffen mit Hörenden, Veranstaltungen und Reisen.

Gebärdensprachkultureller Aufbau

topdix.ch setzt sich für eine gute Kommunikation zwischen den Gehörlosen, Schwerhörigen, GebärdensprachbenutzerInnen und den Hörenden ein und dies unabhängig von der gewählten Kommunikationsform. topdix.ch fördert die Benutzung der Gebärdensprache, die natürliche Sprache der Gehörlosen.

topdix.ch ist es ein wichtiges Anliegen, den visuellen jungen Menschen eine barrierefreie Zukunft anzubieten.

Für weitere Fragen stehen die **topdix.ch**-Mitglieder gerne zur Verfügung. Besuchen Sie die Homepage www.topdix.ch und lassen Sie sich über die Aktualitäten informieren.

Ihr **topdix.ch** Team

